

## Beschluss gemäß § 21 i Abs. 2 GVG

### 2. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Köpenick im Geschäftsjahr 2025

Aus Anlass der gleichzeitigen Verhinderung der ordentlichen Dezernentinnen der Abteilungen 25 und 28 und deren geschäftsplanmäßigen Vertreterinnen im Zeitraum 29.01.2025 – 31.01.2025 übernimmt die Vertretung der Abt. 25 der Richter der Abt. 200 und die Vertretung der Abt. 28 die Richterin der Abt. 20.

Die Entscheidung wird gemäß § 21 i Abs. 2 GVG durch den Präsidenten getroffen, da eine Entscheidung des Präsidiums nicht rechtzeitig ergehen kann.

Der Präsident des Amtsgericht Köpenick

Brückmann